Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redacteur: Königl. Kreissekretär Rabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 9. Oels, den 27. Februar 1885. **23. Jahrg**

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 78. Oels, den 18. Februar 1885.

Aus den Berichten der Herren Amtsvorsteher, betreffend die Fleischschau, ergiebt sich, daß betreffs der finnigen Schweine fast überall ungesetzlich verfahren wird, da den Besitzern das betreffende Schwein, wenn sie versichern, daß das Fleisch nur im eigenen Haushalte verbraucht werden soll, in unverändertem Zustande übergeben wird. Auch kommt es sehr häufig vor, daß der Polizeibehörde von dem Auffinden von Finnen in einem geschlachteten Schweine seitens des betreffenden Fleischbeschauers nicht Mittheilung gemacht wird.

Ich mache daher hiermit ausdrücklich auf die Verfügung des Herrn Ministers des Innern und des Herrn Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten vom 16. Februar 1876 (Minist.-Bl. S. 45) aufmerksam, woselbst es in dem zum Abdruck gebrachten Gutachten der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen vom 2. Februar 1876 (cfr. Kreisblatt pro 1876 S. 71) heißt:

> daß das durch Ausschmelzen oder Auskochen gewonnene Fett von finnigen Schweinen unbedingt, das magere Fleisch aber zum Verkaufe, **sowie zum häuslichen Gebrauche** nur dann zugelassen werden darf, wenn dasselbe wenig mit Finnen durchsetzt **und unter polizeilicher Aufsicht** nach vorheriger Zerkleinerung vollständig gahr gekocht ist.

Die Herren Polizeiverwalter in den Städten und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, auf die genaue Beobachtung dieser Vorschrift zu achten und den Fleischbeschauern zu eröffnen, daß, falls sie verabsäumen sollten, von dem Auffinden von Finnen der Polizeibehörde Anzeige zu machen, gegen sie mit Strafen vorgegangen werden wird.

Nr. 79. Oels, den 20. Februar 1885.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstand des St. Vincenz-Vereins zu Brieg die Genehmigung zu der im Mai d. J. beabsichtigten öffentlichen Verloosung verschiedener Gegenstände, größtentheils Geschenke, zum Besten armer Familien beider Confessionen und Erziehung katholischer Waisen unter der Bedingung ertheilt, daß der Werth der auszuspielenden Gegenstände dem aus dem Absatze der Loose zu erzielenden Gesammterlöse im Wesentlichen entspricht, sowie daß die Gewährung von Gewinnen in Geld durch Bezahlung des Werths der verloosten Gegenstände mit oder ohne Abzug gänzlich ausgeschlossen bleibt. Es können 3500 Loose à 25 Pf. innerhalb des Kreises Brieg und den Nachbarkreisen ausgegeben werden und ist auf sämmtlichen zum Verkauf bestimmten Loosen in deutlicher Weise zu vermerken, für welchen Bereich der Vertrieb dieser Loose gestattet ist.

Nr. 80. Oels, den 24. Februar 1885.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß auf der Landbeschälstation Süßwinkel, hiesigen Kreises, der nachbenannte Beschäler des Königl. Landgestüts zu Leubus eingetroffen ist.

Nationale
des von dem Königl. Schlesischen Landgestüt zu Leubus nach Süßwinkel abgesandten Beschälers.

Name des Beschälers: Dönhoff.
Haare und Abzeichen: Rappe.
Größe: 1,76 (Meter).
Geburtsort und Jahr: Szirgupönen 1869.
Abstammung: Ahnherr a. d. Paula.
Deckpreis: 9 Mark.

Nr. 81. Breslau, den 24. Februar 1885.

Landespolizeiliche Anordnung, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

Nachdem in einer Anzahl Fällen die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche durch Schweinetransporte, welche aus Ungarn (Steinbruch) oder aus Galizien eingegangen sind, festgestellt worden ist, wird im Anschluß an die landespolizeilichen Anordnungen, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche, vom 11. März 1883 (Amtsblatt S. 69) und vom 22. Juni 1883 (Amtsblatt S. 176) auf Grund des § 7 des Reichsgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880

und des § 3 des preußischen Gesetzes vom 12. März 1881 auf Anordnung des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten Folgendes angeordnet:

1. Die Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn wird bis auf Weiteres verboten.
2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden gemäß § 328 des deutschen Strafgesetzbuchs bestraft.
3. Obige Verordnung tritt mit dem Ablauf des heutigen Tages in Kraft.

Königlicher Regierungs-Präsident.
Frhr. von Juncker.

Oels, den 24. Februar 1885.

Vorstehende Anordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 82. Oels, den 23. Februar 1885.

Die bedauerliche Thatsache, daß schon so viele vaterländische Baudenkmäler aus Mangel an Pietät ganz oder theilweise untergegangen sind, läßt es als Pflicht erscheinen, die wenigen noch vorhandenen möglichst in ihrer ursprünglichen Erscheinung zu erhalten, und bei den Restaurationsarbeiten die Einzelheiten treu nach den früher vorhandenen zu ergänzen.

Nr. 83. Oels, den 23. Februar 1885.

Diejenigen Ortsbehörden und Herren Lehrer des Kreises, welche mit der Einreichung der Impf- resp. Wiederimpflisten pro 1885 noch im Rückstande sind, werden mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 5. Januar cr. — Kreisblatt S. 6 — hiermit veranlaßt, die qu. Impflisten **unverzüglich** einzureichen.

Nr. 84. Oels, den 23. Februar 1885.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins in Kostenblut die Genehmigung zu der im Anschluß an den dortigen Pferdemarkt am 1. September d. J. beabsichtigten öffentlichen Verloosung von Pferden, landwirthschaftlichen Geräthen und Haushaltungsgegenständen ertheilt, was ich den städtischen und ländlichen Polizei-Verwaltungen des Kreises hiermit zur Kenntnißnahme mittheile.

Nr. 85. Oels, den 24. Februar 1885.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstand des evangelisch-lutherischen Diakonissen-Krankenhauses „Bethanien" zu Kreuzburg O./S. die Genehmigung ertheilt, zum Besten des genannten Krankenhauses eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen sämmtlicher Stadt- und Landkreise der Provinz Schlesien zu veranstalten.

Nr. 86. Oels, den 18. Februar 1885.

Personal-Chronik.

Ernannt: Der Rittergutsbesitzer Grundmann auf Nieder-Polnisch-Ellguth zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirkes Pontwitz; der Gutspächter Römer in Mittel-Mühlatschütz zum Amtsvorsteher des Amtsbezirkes Mühlatschütz.

Vereidigt: Der Bauergutsbesitzer Wilhelm Martin zu Korschlitz zum Schöffen für die Gemeinde Korschlitz.

Nr. 87. Oels, den 21. Februar 1885.

Die Magd Christiane Kosuch (Kosock), gebürtig aus Mechau, Kreis Poln.-Wartenberg, zuletzt auf dem Dominium in Buselwitz in Diensten, ist von dem Erbscholtiseibesitzer Herrn Scupin in Stampen für das Jahr 1885 gemiethet worden, hat aber ihren Dienst bis jetzt nicht angetreten. Da die angestellten Recherchen nach dem Aufenthalte derselben erfolglos geblieben sind, so veranlasse ich die Ortsbehörden und Gendarmen des Kreises, auf die p. Kosuch zu vigiliren und mir deren Aufenthalt im Betretungsfalle anzuzeigen.

Die p. Kosuch ist von kleiner und hagerer Statur.

Der Königliche Landrath.
J. V.: **Graf Kospoth.**

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 9 des Oelser Kreisblattes.

Die Agition gegen die Kornzölle.

Die vorjährigen Reichstagswahlen waren unter außerordentlich starker Betheiligung der Wahlberechtigten vorgenommen worden. Alle Welt hatte gewußt, daß die zu erwählenden Volksvertreter über eine Regierungsvorlage betr. die Erhöhung der Kornzölle zu entscheiden haben werden; in ungezählten Wahlversammlungen, Wahlreden, Wahlflugblättern u. s. w. war das Für und Wider dieser Angelegenheit erörtert, von fortschrittlich-freisinniger Seite alles Denkbare gethan worden, um den Schutz der Landwirthschaft als überflüssige und gemeingefährliche Maßregel zu verdächtigen. Nichtsdestoweniger unterlag die freisinnige Opposition und entschied die Mehrheit der Nation sich für die Erwählung von Anhängern der Kornzölle. So gut wie anderswo wußte man auch in Deutschland, daß die Entfesselung der amerikanischen und indischen Konkurrenz eine noch nicht dagewesene Nothlage der europäischen Landwirthschaft geschaffen habe und daß Staaten, deren Bürger ihrer Mehrzahl nach auf die Arbeit mit Pflug und Spaten angewiesen sind, Nichts übrig geblieben sei, als den ländlichen Gewerben und insbesondere dem Getreidebau mit dem einzigen verfügbaren Mittel, demjenigen eines erhöhten Zollschutzes zu Hilfe zu kommen.

Solcher Vorgeschichte entsprechend, hat der Reichstag seine Entschließungen gefaßt. Indem sie nach mehrtägiger eingehender Erörterung der Gründe für und wider die Erhöhung der Getreidezölle, mit großer Mehrheit ihr „Ja" aussprach, hat die deutsche Volksvertretung einfach gethan, was sie nicht lassen konnte. Nach Allem, was vorhergegangen war, verstand dieses Votum sich geradezu von selbst. Niemand durfte darüber Klage führen, Niemand auch nur verwundert sein, daß Regierung und parlamentarische Mehrheit sich zu einer Maßregel entschlossen, die sie Monate zuvor angekündigt und zu deren Prüfung sie die Wähler ausdrücklich eingeladen hatten. Niemals ist „parlamentarischer" als in diesem Falle verfahren worden, wo der „Volkswille" (der ja nach demokratischer Auffassung in allen politischen Fragen die letzte Istanz bilden soll) genau gesagt hatte, was er wollte.

Wäre bei unsern parlamentaristisch-demokratischen Parteipolitikern auf gewissenhafte Befolgung der eigenen Lehre zu rechnen gewesen, so hätten die Herren sich zu dem einfachen und ehrlichen Eingeständniß bequemen müssen, daß ihre Meinung in diesem Falle von der Mehrheit des Volks verworfen worden. Sie hätten sagen müssen: „Die Sache ist völlig in Ordnung und uns Nichts als Unterwerfung unter das Geschehene übrig geblieben. Vielleicht gelingt es das nächste Mal, die Wähler zu überzeugen, daß sie sich im Irrthum befunden haben." — Was erleben wir statt dessen? daß die Propheten des Mehrheits-Grundsatzes den diesmaligen Mehrheits-Beschluß wie einen schmählichen Rechtsbruch, wie eine Vergewaltigung behandeln, dem das heiligste Volksinteresse zum Opfer gebracht worden. Weil die Wähler für die Kornzölle eingetreten sind, klagt die demokratische Presse über mangelnde Wahlbetheiligung und Vernachlässigung der Wählerpflicht. Man redet von einer unberücksichtigt gelassenen Antikornzollbewegung, während der Reichskanzler von Dank- und Anerkennungs-Adressen förmlich überschüttet wird; man fabelt von der Unzufriedenheit des „Volks" mit der beschlossenen Maßregel, während feststeht, daß eine in Betracht kommende Opposition wider dieselbe allein von gewissen Handelskreisen gemacht worden ist, welche Abnahme der Korneinfuhr fürchten. Während alle Denkenden darüber einig sind, daß die Annahme der Zoll-Vorlage den sofortigen Erlaß eines Sperrgesetzes nöthig gemacht habe, jammern Preßorgane vom Schlage des „Reichsblatts", daß man dem armen Volke das Brod vor der Nase wegschnappen wolle, noch bevor der gefaßte Beschluß zum Gesetze geworden. Das letztgenannte Blatt hat sogar die Stirn gehabt, vor Gewaltthätigkeiten zu warnen und so zu thun, als beabsichtige die Nation, sich gegen den vor ihr selbst diktirten Beschluß in gesetzwidriger Weise aufzulehnen. Die gesammte thatsächliche Lage der Dinge wird, mit einem Worte, gewaltsam auf den Kopf gestellt, die Mehrheit zur Minderheit und die Minderheit zur Mehrheit gemacht, der ausgesprochene und unzweifelhafte Wille der Nation in sein Gegentheil verkehrt und eine auf dem gesammten europäischen Continente erörterte, alle ernsten Männer aufs tiefste beschäftigende Wohlfahrts-Angelegenheit als plötzlicher Einfall einer Handvoll eigennütziger Junker und Reaktionäre verlästert.

Solchem Gebahren gegenüber genügt es, dasselbe beim Namen zu nennen und im Uebrigen der Abwirthschaftung desselben gleichmüthig zuzusehen. Aehnliche Kunststücke sind zu häufig zum Besten gegeben worden, als daß sie noch irgend welchen Eindruck machen könnten. Seit den zwanzig Jahren, welche Deutschland aus dem Zustande hoffnungsloser Zerfahrenheit auf den höchsten Gipfel von Macht, Wohlfahrt und Ansehen emporgehoben, hat der Fortschritt sich ununterbrochen im Zustande der „Entrüstung" befunden und alljährlich „Wendungen" vorausgesagt, welche seiner Sache „unfehlbar" zum Siege verhelfen würden. An dem Gang der Dinge und dem Vertrauen der Nation zu ihrem bewährten Führer ist dadurch nichts geändert worden. Dieses Mal, wo die große Mehrheit der Deutschen von vornherein auf dem richtigen Wege gewesen, muß und wird das fortschrittlich-freisinnige Allarmgeschrei vollends wirkungslos verpuffen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Reminiscere
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6½ Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
In der St. Salvator-Kirche.
Montag, den 2. März, Abends 7 Uhr, Missionsstunde: Herr Superintendent Ueberschär.
3. Passionspredigt:
Donnerstag, den 5. März, früh 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Thierschutz-Verein
für Oels und Umgegend.

Dienstag, den 3. März,
Abends 8 Uhr:
Ordentliche
General-Versammlung
im Saale des Hotels zum blauen Hirsch.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Vorstandswahl.
4. Etwaige Anträge auf Statutenänderung.
5. Sonstige Mittheilungen.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Der Vorstand.**

Dom. Protsch b. Militsch
stellt einen zweijährigen, starken
Wilstermarsch-
Bullen
zum **sofortigen** Verkauf. Daselbst finden
sechs junge Knechte und drei starke Mägde
bei hohem Lohn und ausreichendem Deputat sofortige Anstellung.

Sprungfähige
Stammochsen
reinblütiger Oldenburger Race, schwarz-weiß, stehen auf dem
Dominium Przygodzyce,
Posen-Kreuzburger Bahnstation,
zum Verkauf.

Flaggen
für Behörden und Private liefert
Fahnen-Manufactur
Franz Reinecke, Hannover.

Ein anständiger **Laufbursche** kann sich melden bei **H. Hirschfeld.**

Dr. V. Haase
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer
wohnt jetzt **Marienstraße 24** (Flachsmarktecke).
Sprechstunden: Vormittags 8—10 Uhr,
Nachmittags 2—3 Uhr.

Mittwoch, den 4. März 1885,
wird der Gesangverein für gemischten Chor
aus Anlaß der Feier seines 25jährigen Bestehens
zum Besten des Waisenhaus-Fonds
im Saale des Elysiums hierselbst
unter Mitwirkung der Concertsängerin Fräulein **Oehme** und anderer geschätzten Solisten eine
Musik-Aufführung
veranstalten.
Zum Vortrage gelangen: **„Lobgesang" von Mendelssohn,** kleinere Chöre und Solis für Cello und Gesang.

Eintrittspreise: **Numerirter Platz** 1 M., an der Kasse 1 M. 25 Pf.; **unnumerirter Platz** 75 Pf., an der Kasse 1 M.; **Schülerbillets** 50 Pf., **Gallerie** 30 Pf.
Billetverkauf in der Buchhandlung von **A. Grüneberger & Co.**
Anfang ½8 Uhr.

Das Destillations-Geschäft
von
Ludwig Roever
Breslau, Neumarkt 26,
empfiehlt neuerdings billigst bei bester Qualität:
Rectificirten Prima Sprit
von der **Breslauer Aktien-Sprit-Fabrik.**

Reiner Prima Spiritus	96% pro Liter	60 Pf.	Prima Sprit
	90% „ „	55 „	
	80% „ „	50 „	
	75% „ „	48 „	
	80% Rohspiritus oder Brennspiritus pro Liter	40 „	

alle Sorten einfache und doppelte Liqueure,
Punsch-, Grogg-, Glühwein-Essenz, sowie Rum, Arac, Cognac billigst.
26. Neumarkt 26.
Breslau.

Im Verlage von **A. Ludwig** in Oels erschien in neuer Auflage zum Preise von 75 Pf.:
Neuestes schlesisches Kochbuch,
gründliche Anleitung, alle Speisen und Backwerke auf eine feine und schmackhafte, sowie auch wohlfeile Weise zu bereiten. Ein unterweisendes und unentbehrliches Handbuch für Schlesiens Töchter und angehende Hausfrauen, auch ohne alle Vorkenntnisse sich über die Bedürfnisse luxuriös besetzter Tafeln, sowie über den einfachen Tisch bürgerlicher Haushaltungen zu belehren. Herausgegeben von einer erfahrenen schlesischen Hausfrau. Siebente vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Uebersicht der neuen Maße und Gewichte und Vergleichung derselben mit den alten, sowie der jedesmaligen Angabe der zu verwendenden Quantitäten sowohl nach altem wie nach neuem Maß und Gewicht.